

## Nachwort zu dem Berichte des Dr. Piesker über seine Grabung auf dem Hünenberg bei Borg.

Von

Dr. Oskar Wolff-Walzkrode.

Man kann aus Dr. Piesker's Berichte mit Sicherheit folgern, daß diese Burg im Laufe kriegerischer Vorgänge zerstört worden ist, sei es, daß sie im Kampfe erstürmt wurde, oder daß die kriegerische Entscheidung an anderer Stelle schon gefallen war, und diese feste Burg dann von den Siegern nicht weiter geduldet, sondern zerstört wurde. Der Umstand, daß Waffen oder Reste von solchen bei der Grabung nicht gefunden sind, kann eine Erstürmung der Burg nicht als ausgeschlossen erscheinen lassen.

Es ist den Funden nach zweifellos, daß die Burg in der Zeit der Sachsenkriege Kaiser Karls zerstört wurde. Sie ist sehr wahrscheinlich der Sitz eines sächsischen Gau- grafen und zugleich die Fluchtburg für die Bewohner der näheren Umgebung gewesen.

Der Hünenberg, der seit Zerstörung der Burg nicht mehr besiedelt gewesen ist, war nach den Gepflogenheiten der karolingischen Verwaltung als Sitz eines Gaugrafen nicht geeignet, weil er zu weit ab von Verkehrswegen liegt. Dagegen liegt der Ortsteil Cordingen der Gemeinde Borg, etwa 2 km vom Hünenberg entfernt, an einem alten Wege- zuge, der von Walzkrode nach Norden führt, und wir finden schon im frühen Mittelalter Cordingen als den Sitz eines Gaugrafen, welchem ein etwa 15 km langer und 6 km breites Gebiet westlich der hier von Norden nach Süden fließenden Warnau und Böhme unterstand. Es reicht von der Ortschaft Ahrsen im Norden über Walzkrode hinaus bis Benzen im Süden und umfaßt 10 jetzige Gemeinden. Dieses Gebiet, zu dem auch Walzkrode bis zur Stadt-

werdung 1383 gehörte, wurde das „Gericht Cordingen“ genannt.

Das Gaugrafen-Amt dieses „Gerichtes“ ist bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts erblich gewesen in der jetzt noch auf dem Hofe Cordingen, dem sog. Lihofe (= Lingsstätte), dem größten Hofe der Gemeinde Borg, sitzenden Familie Hogrefe (= Gogrefe). Dieses Geschlecht stammt wahrscheinlich ab von dem ersten, um 800 von den Franken eingesetzten Gaugrafen, als welche teils fränkische, teils sächsische Edelinges ernannt wurden. Um 1600 ward dem Gogrefen des Gerichtes Cordingen sowohl als auch denen der angrenzenden „Gerichte“ Boitzen und Wahlen durch die Einrichtung von mit Berufsbeamten besetzten Amtsvoigteien der größte Teil ihrer richterlichen und polizeilichen Befugnisse entzogen, und es blieb ihnen in der Hauptsache nur die Mitwirkung bei einigen vermögensrechtlichen Angelegenheiten der zu „Gerichten“ zusammengefaßten Gemeinden. Die Amtsbezeichnung „Gogrefe“ fiel dann fort, blieb aber bei den Cordingern als Familienname haften.

Für das Gericht Cordingen handelte es sich zuletzt nur noch um eine Mitwirkung bei der Verwaltung der Sparkasse Fallingbostel, welcher die Gemeinden des Gerichtes im Jahre 1857 als Garanten beigetreten waren. Von dem sogenannten Nebenanlage-Vermögen, das eine Art von Reservefond der Sparkasse darstellte, stand ihnen ein Anteil zu, und die jährlichen Einnahmen hieraus wurden zu Beihilfen bei den Armenlasten und zur Unterstützung des Gemeinde-Wegebauwes verwendet.

Durch die Inflation der Jahre 1920—24 ist dieser Reservefond der Sparkasse Fallingbostel verloren gegangen, und bei der Neuorganisation der Sparkassen im Jahre 1934 ist die bisherige Haftung der Garantie-Verbände, also auch die des Gerichtes Cordingen, aufgehoben.

Damit ist dann der alt-sächsische Gau Cordingen und sein Nachfolger, das Gericht Cordingen, aus dem öffentlichen Leben verschwunden und stellt nur noch eine historische Erinnerung dar, die sich an die alten Burgwälle auf dem Hünenberg bei Borg knüpft.